

## **Überbeglaubigung von deutschen Ausbildungsnachweisen (Promotionsurkunden etc.)**

Die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro München, führt im Auftrag des Außenministeriums der Republik China (Taiwan) Überbeglaubigungen/Legalisationen von deutschen Dokumenten durch, die für den Gebrauch in Taiwan bestimmt sind. Für die Überbeglaubigung von Ausbildungsnachweisen ist die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

1. Antragsformular: [LINK](#)
2. Deutliche Pass- oder Ausweiskopie.
3. Von Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg oder Regierungspräsidium / Bezirksregierung (Baden-Württemberg / Bayern) für die Verwendung im Ausland vorbeglaubigtes Originaldokument.
4. Kopie des zu beglaubigenden Dokuments.
5. Wenn sich der Antragsteller bereits in Taiwan befindet und keine Möglichkeit besteht, eine andere Person mit der Beantragung der Vorbeglaubigung zu beauftragen, sollte die ausstellende Bildungsinstitution direkt durch den Antragsteller kontaktiert werden. Nachdem wir eine schriftliche Mitteilung mit der Bestätigung der Echtheit per E-Mail erhalten haben, können wir die Legalisation durchführen. Hierzu benötigen wir das Dokument postalisch im Original, um selbst eine Kopie anzufertigen. Das Original bleibt unberührt.
6. Falls eine Übersetzung des Ausbildungsnachweises in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisiert werden soll, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
  - I. Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser hat persönlich in der Taipeh Vertretung vorzusprechen, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
  - II. Übersetzung durch einen/r beeidigten Übersetzer/in von dieser Liste: [LINK](#)
  - III. Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, wodurch die Bearbeitung durch die Taipeh Vertretung hinfällig wird.
7. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 14 Euro pro Dokument (wobei Original und Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, IBAN: DE41700700240261500300), zu entrichten im Voraus.
8. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.
9. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen per E-Mail: muc1@mofa.gov.tw

**Anmerkung:**

Die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro München, beglaubigt nur Dokumente, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Bayern und Baden-Württemberg) ausgestellt und von den o.g. Instanzen vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktagen, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige Absprache per E-Mail. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.